

Positionspapier der Stiftung Europäisches Naturerbe
(Euronatur) zum Thema

Windkraftanlagen



Stand: Frühjahr 2003



Das Ziel: Nicht Klimaschutz **statt** Biosphärenschutz, sondern Klimaschutz **und** Biosphärenschutz.

Die Prioritäten:

1. Energieverbrauch reduzieren
2. Energie so umweltschonend wie möglich produzieren.

Es gibt keine umweltfreundliche Energieerzeugung. Jede Verfügbarmachung von Energie für den menschlichen Gebrauch ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden – dies gilt auch für Windkraft, Wasserkraft, Biogasgewinnung und Holzverbrennung. Aus diesem Grund muss die Reduzierung des Energieverbrauchs oberste Priorität haben.

Seitdem die Diskussion um Klimaschutz und Treibhausgase in den Mittelpunkt gerückt ist, wird darüber der Schutz der Biosphäre (aller Lebewesen) oftmals vernachlässigt. Um die gemeinsamen Lebensgrundlagen auf der Erde zu erhalten, kann es aber nur unser Ziel sein, Biosphärenschutz und Klimaschutz zu verbinden. Die Tatsache, dass Windkraftanlagen (WKA) keine schädlichen Abfallprodukte produzieren, darf kein Argument dafür sein, die negativen Auswirkungen der Windkraft auf die Umwelt nicht zu beachten.

Folgende Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und Mensch sind bislang aufgetreten: Störungen während der Bauphase, dauernde Lärmbelastung, Gefahr und Störung für Wildtiere und die Veränderung des Landschaftsbildes. Die großangelegte Errichtung von Offshore-WKA wird weitere Beeinträchtigungen zur Folge haben (s.u.). Behauptungen, die diese Problemfelder vollständig negieren, entlarven sich selbst als unseriös.

Euronatur unterstützt einen naturschutzfachlich überprüften Einsatz von WKA als umweltschonende Form der Energieerzeugung. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

1) Es müssen Konzepte entwickelt werden, die das Energiesparen wirtschaftlich interessant machen und Arbeitsplätze schaffen. Die Erforschung und Erprobung der Möglichkeiten in diesem Bereich sollte mindestens ebenso stark unterstützt werden, wie der Bereich der regenerativen Energiequellen.

Durch den Bau von WKA wird die Wirtschaft angekurbelt und neue Arbeitsplätze entstehen. Wenn diese WKA aber zuerst einmal den stetig steigenden Energieverbrauch auffangen müssen, bevor sie wirklich als Alternative zu herkömmlichen Energieträgern dienen können, ist langfristig noch nichts gewonnen.

2) Die technische Entwicklung und Erforschung der WKA muss darauf abzielen, die umweltbelastenden Auswirkungen zu minimieren, z. B. um die Drehgeschwindigkeit der Rotorblätter herabzusetzen und die Effizienz der Anlagen zu steigern.

Bereits bestehende Anlagen sollten in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden, bevor neue Standorte ausgewiesen werden (Repowering).

Bei der Ausweisung neuer Standorte müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geleistet werden.

3) In der jetzigen Situation stehen die regenerativen Energieträger oftmals in direkter Konkurrenz zueinander. Der kleine Marktanteil für regenerative Energiequellen muss zwischen Windkraft, Solarenergie und Biogas aufgeteilt werden. Die Konkurrenz sollte aber nicht untereinander, sondern vielmehr gegenüber nicht regenerativen Energiequellen bestehen. Neben der Windkraft müssen andere regenerative Energieträger stärker gefördert werden.

WKA dürfen bei der Ausweisung baurechtlich nicht privilegiert werden.

4) Die Errichtung großer Offshore-WKA bringt erhebliche Gefahren für die betroffenen Meeresökosysteme mit sich. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass der BMU - Dreistufenplan (Vorbereitungs-, Start- und Ausbauphase) für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergiegewinnung in Nord- und Ostsee gewissenhaft eingehalten wird. Nur durch die aufwendigen wissenschaftlichen Vorsorge- und Begleituntersuchungen kann eine umweltverträgliche Positionierung der WKA erreicht werden. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen und Gefahren solcher Anlagen müssen sehr ernst

genommen werden und entsprechende Konsequenzen für oder gegen die Errichtung weiterer Offshore-Anlagen nach sich ziehen.

Offshore-Anlagen müssen nach dem Vorsorgeprinzip als besonders gefährlich hinsichtlich ihrer negativen Umweltauswirkungen eingestuft werden, da hier noch gravierendere und nachhaltigere Umweltveränderungen als an Land zu erwarten sind:

- Beeinträchtigung und Gefährdung von Zugvögeln, Seevögeln, Meeressäugern, Fischen und anderer Meeresfauna
- Belastung der Meeresumwelt durch Schallemissionen und elektromagnetische Felder
- Auswirkungen auf das Benthos
- negative ökologische Auswirkungen durch Netzanbindung und -integration

5) Auch für Küsten- und Binnenlandstandorte müssen langfristige und vergleichbare Untersuchungen über entstehende Umweltbelastungen vorgenommen werden. Insbesondere die negativen Auswirkungen auf die Avifauna sind bislang nur unzureichend untersucht. Über die Folgen der zunehmenden Ausmaße neuerer Anlagen (Höhe bis 160 Meter) liegen bislang keinerlei Forschungsergebnisse vor.

6) WKA dürfen in keinem Fall in oder in direkter Nachbarschaft zu ökologisch bedeutsamen Schutzgebieten (FFH, Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationalparke, Natura 2000, IBA etc.) errichtet werden.

Durch die besondere Gefährdung von Zugvögeln durch WKA, ist insbesondere darauf zu achten, dass keine WKA in Zugvogelrouten oder in Zugvogelrastgebieten errichtet werden. Gleiches gilt für Fledermäuse.



Zusammenfassung:

Windkraftanlagen kommen ohne schädliche Abfallprodukte aus. Sie sind deshalb der Energieproduktion durch fossile oder nukleare Energieträger vorzuziehen. Jedoch muss die Einsparung von Energie nach wie vor die oberste Priorität haben.

Klimaschutz darf auf keinen Fall als Argument benutzt werden, um durch neue Belastungen die biologische Vielfalt der Tiere und Pflanzen zu gefährden. Vielmehr müssen Klima- und Biosphärenschutz sich ergänzen und so gemeinsam für die Erhaltung der Ökosysteme unserer Erde arbeiten. Nur so kann die Energieversorgung bei minimaler Umweltbelastung langfristig gesichert werden.

Dazu gehören neben neuen Konzepten und verstärkten Bemühungen zur Energieeinsparung auch die gleichwertige Erprobung weiterer regenerativer Energiequellen, wie Biogas- und Solarenergie sowie eine naturschutzfachlich überprüfte und somit möglichst umweltschonende Errichtung neuer Energiegewinnungsanlagen.

Euronatur

Radolfzell, im Frühjahr 2003

Autor: Gunther Willinger

Stand: Frühjahr 2003

Eine Informationsschrift der Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur)

Konstanzer Str. 22

78315 Radolfzell

Tel: 07732-92720, Fax: 07732-927222

www.euronatur.org

Email: info@euronatur.org